LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3333
09. 07. 1993

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Prof. Kokott-Weidenfeld (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz

Beurlaubung des Präsidenten des Sozialgerichts Koblenz

Die Kleine Anfrage 1707 vom 18. Juni 1993 hat folgenden Wortlaut:

Der Präsident des Sozialgerichts Koblenz wurde für die Zeit vom 1. Dezember 1992 bis 30. Juni 1993 beurlaubt, um den Aufbau der Europäischen Rechtsakademie in Trier zu leiten. Die Vorstellung, beide Aufgaben ließen sich miteinander verbinden, erwies sich erwartungsgemäß als falsch. Wie in der Antwort (Drucksache 12/2626) auf meine Kleine Anfrage 1321 vom 21. Januar 1993 eingeräumt werden mußte, macht die Tätigkeit für die Europäische Rechtsakademie die tägliche Anwesenheit des Präsidenten des SG Koblenz in Trier erforderlich. Dies bedeutet, daß das Sozialgericht Koblenz angesichts der erheblichen Überlastung der Gerichte – allein bei den Sozialgerichten erhöhte sich die Anzahl der Klageeingänge im Jahr 1992 um fast 10 % – faktisch ohne Präsidenten auskommen muß.
Ich frage die Landesregierung:
Wann wird dieser unhaltbare Zustand durch welche Maßnahmen beseitigt?

Das Ministerium der Justiz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 1993 wie folgt beantwortet:

Durch die Beurlaubung des Präsidenten des Sozialgerichts Koblenz zum Aufbau der Europäischen Rechtsakademie in Trier ist beim Sozialgericht auch nicht ansatzweise ein „unhaltbarer Zustand" eingetreten. Das Gericht hat die anfallenden Geschäfte vielmehr dank der Qualifikation und des Einsatzes seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beanstandungsfrei bewältigt.

Die Beurlaubung des Präsidenten unter Fortzahlung seiner Dienstbezüge zum Aufbau der Europäischen Rechtsakademie ist im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landessozialgerichts – letztmals – bis zum 31. Dezember 1993 verlängert worden.

Caesar
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Juli 1993